



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 27. April 2018
Zl. B,K-067/270418/HA,RE

GZ: 633 850/0015-IV/9/2018

**Betreff: Regierungsvorlage;
2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Ad Art 26 (Transparenzdatenbankgesetz)

Begrüßt wird, dass in § 4 Abs. 4 nunmehr klargestellt ist, dass ausschließlich Geldleistungen erfasst sind. Damit wurde zumindest eine der in unserer Stellungnahme zum Ministerialentwurf aufgeworfenen Fragen geklärt. Hinsichtlich der übrigen Fragen und Kritikpunkte verweist der Österreichische Gemeindebund auf seine Stellungnahme zum Ministerialentwurf vom 6. April 2018 (Zl.B-076/050418/HA,RE) und ersucht um Berücksichtigung.



Mit freundlichen Grüßen
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel